

Bericht der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

Herbstsynode 2021, 24. November, Geiselwind

KRin Dr. Barbara Pühl

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

Vor genau einem Jahr stand ich vor Ihnen und habe zusammen mit OKR Dr. Blum das Präventionsgesetz eingebracht. Es war ein fulminantes Zeichen, das Sie da gesetzt haben. Einstimmig haben Sie das Gesetz, das nun als Grundlage unseres Umgangs mit sexualisierter Gewalt dient, verabschiedet.

Soll dieses Gesetz nicht nur symbolischen Charakter haben, sondern tatsächlich umgesetzt werden, ist damit ein hoher Anspruch verbunden. Schulung aller Mitarbeitenden und Schutzkonzepte für jede Einrichtung und jeden Träger, das ist ein hochgestecktes Ziel – und das in Zeiten von Corona, einschneidenden Strukturreformen und finanziellen Einbußen. Es ist daher ein auch deutliches Signal, dass nicht nur das Gesetz, sondern zugleich die Kapazitäten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt ausgeweitet und mehrere Projektstellen geschaffen wurden, die der Umsetzung des Präventionsgesetzes dienen.

Seither ist Vieles passiert. Die Zeit des Lockdowns bis ins Frühjahr dieses Jahres haben wir genutzt, um neben Fortbildungen vor allem das Rahmenschutzkonzept zu erarbeiten. Dieses beinhaltet alle Punkte und Bausteine, die Gemeinden, Einrichtungen oder Träger berücksichtigen müssen, wenn sie ihr eigenes Schutzkonzept erarbeiten. Das Rahmenschutzkonzept ist in weitreichender Abstimmung mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Berufsgruppen und mit der Diakonie zusammen entstanden. In diesem Zusammenhang haben wir viele positive und ausschließlich konstruktive Rückmeldungen bekommen, die zeigen, wie viele Mitarbeitende hinter dem Gesetz und dem Engagement gegen sexualisierte Gewalt stehen. Beteiligt haben wir außerdem Betroffene. Ihre Kritikpunkte und Vorschläge haben wir sehr ernst genommen und an vielen Stellen auch aufgenommen. Zum 1. November ist das Rahmenschutzkonzept nach Verabschiedung durch den Landeskirchenrat und den Diakonischen Rat in Kraft getreten. Damit sind die Standards für Prävention und für Intervention in unserer Landeskirche und Diakonie gesetzt.

Sichtbar wurden die Beschlüsse der letzten Herbstsynode auch in der Fachstelle. Zum 1. September konnten fast alle neuen Stellen mit hoch qualifizierten und motivierten Menschen besetzt werden. Sie bereichern unser Team und die Arbeit sowohl menschlich als auch fachlich. Die Kolleginnen und der Kollege aus dem Präventionsteam sind bereits bayernweit unterwegs und schulen in Pfarrkonferenzen oder Kirchenvorständen und weiteren Einrichtungen über den Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Auch die Ansprechstelle ist neben den weiterhin ehrenamtlich berufenen Mitgliedern mit zwei halben Stellenanteilen ausgestattet und besetzt worden. Seit 1999 gibt es die Ansprechstelle schon, an die sich Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie wenden können. Sie berät Betroffene, unterstützt diejenigen, die unsicher sind, ihr Anliegen zu klären und begleitet bei der persönlichen Aufarbeitung und Schritten der Intervention. Zum Beispiel leitet sie

Betroffene an die Unabhängige Kommission weiter, wenn Aussicht auf eine finanzielle Anerkennung von Leid in ihrem Fall besteht. Die nun erstmalige personelle Ausstattung ermöglicht nicht nur eine zügigere Bearbeitung der Fälle. Sie ermöglicht auch eine intensivere Begleitung von Betroffenen und weitere Schritte zu mehr Beteiligung – wie etwa den Trotz-Allem-Gottesdienst oder die geplante Begegnung mit der Kirchenleitung, um nur die bereits laufenden Aktivitäten mit Betroffenen zu nennen. Denn dass die Partizipation von Betroffenen ein zentraler Punkt ist, ist nicht nur deren Wunsch, sondern auch für uns unabdingbar.

Rege Aufmerksamkeit – vor allem durch hauptberufliche Mitarbeitende – findet inzwischen die Meldestelle. Häufig geht es um eine fachliche Beratung, wenn Mitarbeitende Dinge beobachtet haben oder sie ihnen zugetragen wurden. Es geht aber auch um konkrete Fälle, die Intervention notwendig machen. In solchen Fällen berät die Meldestelle in enger Abstimmung mit den juristischen Abteilungen zum Vorgehen. Zur Unterstützung von Leitungsverantwortlichen hat die Meldestelle zudem einen ersten Leitfaden für Dekan*innen zur Intervention herausgegeben.

Über die verschiedenen Wege (Ansprechstelle, Meldestelle und Unabhängige Kommission) sind der Landeskirche in 2021 bereits 17 neue Fälle sexualisierter Gewalt bekannt geworden. Darunter sind Fälle, die sich unmittelbar ereignet haben, ebenso wie solche, die lange zurückliegen. Insgesamt sind in unserer Landeskirche damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt 166 Fälle bekannt.

An dieser Stelle tritt neben die Frage nach der Intervention und den notwendig einzuleitenden Schritten im Akutfall die Frage nach der Aufarbeitung dessen, was in der Vergangenheit passiert ist. Die aktuell weit verbreitete Rede von Aufarbeitung umfasst ein weites Feld. Es geht dabei sowohl um die individuelle Aufarbeitung, mit der Betroffene häufig ein Leben lang beschäftigt sind. Es geht gleichzeitig um die Frage nach möglichen weiteren Betroffenen sowie nach einer Aufklärung eines Falls, darum, ob noch Intervention notwendig ist und darum, herauszufinden, wie es zu sexualisierter Gewalt kommen konnte und wo damit Ansatzpunkte zur Präventionsarbeit sind. Nicht zuletzt geht es bei der Aufarbeitung auch um das Umfeld, um die Gemeinde, die Einrichtung und die Menschen, die unmittelbar mit der betroffenen Person und dem Täter oder der Täterin zu tun hatten.

Die aktuell von der EKD in Auftrag gegebene ForuM-Studie stellt nur einen ersten Schritt in Richtung Aufarbeitung dar. Sie sammelt Informationen, Daten und Hintergründe, um zu überblicken, was überhaupt aufgearbeitet werden muss. Über einige Dinge haben wir jedoch durch die Analyse unserer eigenen Fälle und bereits bestehender Studien Erkenntnisse. Dazu gehört zum Beispiel, dass in unserer Kirche Konfi- und Jugendarbeit offenbar besondere Gefährdungsräume darstellen. Nicht nur einmalig wurden Jugendliche und junge Erwachsene in psychische Abhängigkeit gebracht und sind in diesem Zusammenhang zu Opfern sexualisierter Gewalt geworden. Die Täter – meist Männer – sind dabei nicht ausschließlich Pfarrer, sondern auch andere hauptberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche.

Wer Betroffene kennt, wer tiefer in solche Fälle einsteigt, weiß, dass Aufarbeitung nicht etwas ist, das einfach abgearbeitet oder abgehakt werden könnte. Aufarbeitung heißt, es werden erst einmal Wunden aufgerissen – vermeintlich heile Bilder werden zerstört. Das ist extrem schmerzhaft und geht an die Substanz. Aber es ist notwendig. Denn viel zu lange waren die Betroffenen diejenigen, die mit ihren Wunden und ihrem Leid alleingelassen wurden. Noch immer kommt es sogar zu einer Umkehrung und Opfer werden von ihrem Umfeld zu Tätern gemacht: die Schuld für die Gewalttat wird nicht beim eigentlichen Täter, sondern beim Opfer gesucht. Victim blaming nennt man das

in der Fachsprache. Betroffene, die den Mund aufmachen, erfahren in ihrem Umfeld fast immer soziale Ausgrenzung und Diffamierung; sie werden beschimpft als Nestbeschmutzer und Unruhestifter.

Die Wut und die Ungeduld, die viele Betroffene deswegen zeigen, das Gefühl, dass alles viel schneller gehen müsste bei dem, was wir tun, ist aus dieser Perspektive nachvollziehbar. Auch wir wären – das hat der Landesbischof bereits in seinem Bericht erwähnt – gerne schneller und schon weiter. Das gilt für den Umgang mit Einzelfällen genauso wie für neue Schritte, die auf die Institution Kirche in ihrer Gesamtheit und ihren Umgang mit sexualisierter Gewalt gerichtet sind. Wenn aber gleichzeitig klar ist, dass Aufarbeitung nicht von heute auf morgen passieren und abgearbeitet werden kann, heißt das, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben. Ich glaube, auch die Bibel weiß, wovon sie spricht, wenn es im 2. Mosebuch in Kapitel 34 heißt, die Missetat der Väter wird bis ins dritte und vierte Glied geahndet. Und ich vermute, dass dieser Zeithorizont, in dem uns Fragen der Aufarbeitung weiter beschäftigen werden, durchaus realistisch ist, wenn wir uns dem wirklich stellen.

Hohe Synode, Sie selbst wissen und sehen, es ist schon etliches passiert und auf den Weg gebracht. Dass das von den Medien und von Betroffenen oft nicht so gesehen wird, ist für diejenigen, die aus voller Überzeugung und mit viel Engagement diese Arbeit tun, nicht leicht. Es macht aber vor allem eines deutlich: unser Engagement allein genügt nicht, weil es nicht genügen kann. Weder die Fachstelle allein, noch die Fachstelle zusammen mit der Kirchenleitung wird in der Lage sein, neue Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Kirche aufzubauen, wenn die Verantwortung dafür allein ihnen überlassen wird. Die Vorfälle ereignen sich vor Ort. Zum überwiegenden Teil in der Gemeinde oder in einer diakonischen Einrichtung. Deshalb gehen Aufarbeitung, Prävention und Intervention uns alle an. Sie lassen sich nicht nach oben oder einfach an eine zuständige Stelle delegieren.

Dass viele dies begriffen haben und sich schon mit auf den Weg gemacht haben, zeigen die zunehmenden Anfragen an die Fachstelle oder auch die Beteiligung an dem digitalen Austauschformat „Einblick“, zu dem der Landeskirchenrat vor einer Woche eingeladen hatte, um mit möglichst vielen hauptberuflichen Mitarbeitenden der Landeskirche über den Umgang mit sexualisierter Gewalt ins Gespräch zu kommen. Die Zahlen derer, die sich beteiligen, zeigen aber auch: es sind noch zu wenige! Noch immer ist das Thema mit einem Tabu behaftet. Noch immer begegnet in Diskussionen die Haltung, dass das Thema viel zu sehr aufgeblasen würde, dass die Maßnahmen der Landeskirche unverhältnismäßig oder gar falsch seien. Aber etliche Mitarbeitende sagen uns auch, dass sie es einfach nicht schaffen, sich neben all den anderen Aufgaben tiefer in das Thema einzuarbeiten.

Ich bitte die Synode deshalb um ihre weitere und ihre aktive Unterstützung. Fortbildungen und Schutzkonzepte dürfen ebenso wenig wie Aufarbeitung weder den notwendigen Umstrukturierungsprozessen noch mangelnden Ressourcen zum Opfer fallen. Erst wenn wirklich sichtbar wird, dass wir nicht nur ein gutes Gesetz und eine qualifizierte Fachstelle haben, sondern dass sich auch vor Ort und ganz konkret etwas ändert, werden wir glaubhaft machen können, dass es uns ernst ist.